

## Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu Top 04) [Ltg.-692/B-47](#) - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030.

### betreffend: **Klimabudget für Niederösterreich – Phase 1**

Klimaschutz und die Senkung der Treibhausgase gehören zu den größten Herausforderungen, denen sich die Politik zu stellen hat.

Der heute vorgelegte NÖ Klima- und Energiefahrplan geht da nicht weit genug. Wir brauchen seriös formulierte Ziele, um endlich messbar Maßnahmen auf den Weg bringen zu können.

Dafür ist eine intensive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von Aufwendungen, die aus dem öffentlichen Haushalt getragen werden, auf die Umwelt erforderlich.

So, wie das beim „Gender-Budgeting“ bereits umgesetzt ist, soll ein erster, unmittelbar und durch das Land Niederösterreich in Eigenkompetenz umsetzbarer Schritt die verbale Beurteilung der Auswirkungen der nachfolgend angeführten Budgetpositionen auf Klima und Umwelt sein:

- Sachaufwendungen, die unmittelbaren Einfluss auf die Emission von Treibhausgasen, Feinstaub, Flächenversiegelung und ähnliche Umweltfaktoren haben (wie Bauvorhaben, die Anschaffung von Fahrzeugen und dergleichen).
- Sonstige Sachaufwendungen, die im Einzelnen den Betrag von EUR 200.000 überschreiten.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass in den Erläuterungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2021 ff für die im Antrag genannten Budgetpositionen eine verbale Beurteilung der Auswirkungen auf Klima und Umwelt vorgenommen wird.“

